

Abgeordneten-Diäten

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Gesetzentwurf der CDU-SPD-Koalition ab

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 15
Telefax: 0351 / 493 48 19

gruene-presse@slt.sachsen.de

6. November 2007

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag hat bereits 2005 eine radikale Neuordnung der Abgeordnetenbezüge vorgeschlagen.

Wir wollen Schluss machen mit den Privilegien, die Abgeordnete bisher genießen. Dazu gehören sowohl die kostenlose staatliche Überversorgung im Alter als auch die Steuerfreiheit von Aufwandspauschalen. Wir wollen die Bezüge der Abgeordneten transparent und nachvollziehbar gestalten und eine steuerliche Gleichbehandlung mit den Bürgerinnen und Bürgern durchsetzen. Mit einem Blick ins Gesetz soll zu sehen sein, was ein Abgeordneter verdient.

Deshalb wollen wir die Bezüge in einem vollständig zu versteuernden „Abgeordnetengehalt“ zusammenfassen, mit dem die Landtagsabgeordneten auch eigenständig ihre Altersvorsorge, ihre Gesundheitsvorsorge, den Unterhalt ihres Regionalbüros und die Fahrt- und die Übernachtungskosten bezahlen. Alle weiteren Zuschüsse und Sonderregelungen sollen entfallen.

Auch Nebeneinkünfte von Abgeordneten sollen für jedermann sichtbar sein. Abgeordnete sollen keine persönlichen Spenden annehmen dürfen. Auch evtl. Interessenkonflikte eines Abgeordneten sollen transparent werden: Wie heute schon jeder Gemeinde- und Kreisrat soll auch der Landtagsabgeordnete verpflichtet werden, individuelle Vor- oder Nachteile, die ihm aus einer Entscheidung im Landtag erwachsen, anzuzeigen

Unsere Position lehnt sich eng an die erfolgreiche Reform in Nordrhein-Westfalen an, die vom Bund der Steuerzahler unterstützt und vorangetrieben wurde. Schleswig-Holstein hat diese Reform inzwischen im Grundsatz nachvollzogen. Sachsen darf hinter diesem Maßstab auf keinen Fall zurück bleiben.

Der Koalition hat der Mut zu einer großen Reform gefehlt

Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben eine Sachverständigenkommission zur Reform der Abgeordnetenentschädigung eingesetzt. Doch leider fehlt der Koalition in ihrem Gesetzentwurf der Mut zu einer großen Reform.

Die Vorschläge konzentrieren sich auf die Zusammenfassung fünf einzelner Aufwandsentschädigungen zu einer steuerfreien Gesamtpauschale in Höhe von 1.800 bis 2.700 Euro (abhängig von der Entfernung zum Landtag). Für die Altersversorgung

der Abgeordneten wird ein Versorgungswerk eingeführt. Die Grundentschädigung der Abgeordneten soll von 4.284 Euro (seit 01.04.2003) auf 4.481 Euro (ab 01.01.2008) und in einem zweiten Schritt ab 01.01.2010 auf 4.835 Euro angehoben werden. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden durch die Zusammenfassung der Entschädigungen zwar im Ansatz verbessert, die steuerliche Gleichstellung der Abgeordneten mit den übrigen Bürgerinnen und Bürgern bleibt jedoch auf der Strecke. Die Gründung eines neuen berufsständischen Versorgungswerkes zur Rundumversorgung passt nicht in eine Zeit, in der auch für die Altersvorsorge das Prinzip „Eine für alle“ auf die politische Tagesordnung rückt und zu mehr Eigenverantwortung aufgerufen wird. Eine Erhöhung der Grundentschädigung lehnen wir ab, wenn nicht zugleich alle Abgeordnetenbezüge steuerpflichtig gemacht werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Gesetzentwurf von CDU und SPD trotz einiger Änderungen weiterhin ab

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Gesetzentwurf von CDU und SPD geschlossen ab. Wir erkennen zwar an, dass die Koalition wegen der Kritik der Sachverständigen nach einer von unserer Fraktion erzwungenen öffentlichen Anhörung wichtige Veränderungen vorgenommen hat. Dazu gehört die Verringerung der Altersversorgungsbeiträge pro Monat von 1335 auf 905 Euro. Ebenso begrüßen wir, dass etliche Vorschläge aus dem grünen Gesetzentwurf zur 'Regelung von Nebeneinkünften' übernommen wurden, wie z.B. das Verbot unzulässiger Zuwendungen und die Sanktionierung von Verstößen.

Grüne Änderungsanträge zum Gesetzesvorhaben

Trotz dieser Änderungen wird die GRÜNE-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da die Reform auf halbem Wege stehen bleibt.

Wir werden folgende Änderungsanträge einbringen:

- Anstatt ein Versorgungswerk einzurichten, sollen die Abgeordneten ihre Altersversorgung durch Beiträge in Höhe von 905 Euro (Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung) in eigener Verantwortung regeln. Eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung ist als solidarische Lösung wünschenswert, aber leider nicht gesetzlich vorzuschreiben.
- Die Abgeordneten sollen ihre wirtschaftlichen Interessen bei bestimmten Entscheidungen offenlegen. Wie ein Gemeinde- oder Kreisrat soll auch der Landtagsabgeordnete verpflichtet sein, individuelle Vor- oder Nachteile, die ihm aus einer Entscheidung erwachsen, anzuzeigen.
- Wir wollen die Grundentschädigung und die (bisher steuerfreie) Kostenpauschale zu einer steuerpflichtigen monatlichen Gesamtentschädigung von 6981,00 Euro zusammenlegen und dadurch dem Modell von Nordrhein-Westfalen folgen. (Diesen Änderungsantrag trägt der Abgeordnete Johannes Lichdi wegen der Anpassung der Grundentschädigung an die Einkommensentwicklung seit 2003 nicht mit.)

Wir müssen davon ausgehen, dass die CDU- und die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf mit ihrer Mehrheit im Landtag beschließen. Die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden im Lichte der sie betreffenden Veränderungen prüfen, inwieweit sie ihre Spendentätigkeit über das bisherige Maß erhöhen. Der Abgeordnete Lichdi hat dies schon angekündigt.